

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

hinsichtlich der Zusammenarbeit im Rahmen des Jubiläumsfondsprojektes

Projektnummer:

Projekttitel:

Kooperationsbeginn:

Geplantes Kooperationsende:

zwischen

Projektleitung:

Forschungsstätte:

Subeinheit:

Anschrift:

und

Kooperationspartner (Forschungsstätte):

Subeinheit:

vertreten durch:

Anschrift:

E - Mail:

Telefon:

über

Gesamtbetrag:

EUR

Aussagekräftige Kurzbeschreibung der Kooperation:

Grundsätze von Forschungsk Kooperationen beim Jubiläumsfonds

Unter Forschungsk Kooperationen wird die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung (Hauptforschungsstätte) und einer anderen Forschungsstätte verstanden. Ein Teil der vom Jubiläumsfonds bewilligten Drittmittel (max. 50%) darf dabei von der Projektleitung an Kooperationspartner weitergeleitet werden. Diese Kooperationen sollen einen entsprechend nachvollziehbaren wissenschaftlichen Mehrwert für das Projekt generieren.

Alle Kooperationspartner müssen ebenfalls die Einreichbestimmungen des Jubiläumsfonds erfüllen (v.a. im Hinblick auf Gemeinnützigkeit). Die Forschungsarbeit ist im überwiegenden Ausmaß an der Forschungsinstitution der Projektleitung (Hauptforschungsstätte) durchzuführen. Projektkosten müssen in überwiegendem Ausmaß (über 50%) dort anfallen und abgerechnet werden.

Die Abrechnung von Forschungsk Kooperationen hat bei der Forschungsstätte der Projektleitung (Hauptforschungsstätte) über ein Finanzbuchhaltungsprogramm, wie z.B. SAP, zu erfolgen, bei dem die Nachvollziehbarkeit der projektrelevanten Zahlungsflüsse des jeweiligen Jubiläumsfondsprojektes sowie die Revisionsicherheit der gesamten Projektabrechnung sichergestellt sein müssen.

Verpflichtungs- und Einverständniserklärungen

(Im Original von der Projektleiterin / dem Projektleiter sowie von der Vertreterin / vom Vertreter des Kooperationspartners zu unterfertigen)

Die Projektleiterin/der Projektleiter verpflichtet sich insbesondere,

- ✓ die ordnungsgemäße Mittelverwendung und Projektabrechnung der Forschungsk Kooperation sicherzustellen;
- ✓ gegenüber dem Jubiläumsfonds als zentraler Ansprechpartner zu fungieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Jubiläumsfonds sämtliche für die Abrechnung notwendigen Unterlagen der Kooperation zur Verfügung gestellt bekommt;
- ✓ sämtliche relevante Informationen und Mitteilungen des Jubiläumsfonds zeitnah an die Projektpartner weiterzuleiten.

Der **Kooperationspartner** verpflichtet sich insbesondere,

- ✓ den vom Jubiläumsfonds gestellten Anforderungen an den Ort der Forschungstätigkeit (v.a. hinsichtlich des Kriteriums der Gemeinnützigkeit) zu entsprechen (vgl. 3.3 des *Hinweisblattes zur Antragstellung*).
- ✓ sämtliche weitere Förderbedingungen des Jubiläumsfonds, insbesondere das *Hinweisblatt zur Antragstellung* sowie das *Hinweisblatt zur Abwicklung und Abrechnung von Jubiläumsfondsprojekten*, einzuhalten;
- ✓ durch das rechtzeitige Erfüllen seiner aus der Kooperationsvereinbarung resultierenden Verpflichtungen der Projektleiterin/dem Projektleiter die Einhaltung der Förderbedingungen des Jubiläumsfonds zu ermöglichen;
- ✓ bei der Abwicklung des gegenständlichen Jubiläumsfondsprojektes gegenüber dem Jubiläumsfonds sowie der Projektleitung die notwendige Mitwirkung zu leisten;
- ✓ sämtliche abrechnungsrelevante Unterlagen (Kontoauszüge, Dienstverträge usw.) rechtzeitig an die Projektleiterin/den Projektleiter weiterzuleiten;
- ✓ für die an ihn weitergeleiteten Drittmittel eine separate Innenauftragsnummer/Kostenstellenummer bzw. ein separates Projektkonto zu eröffnen, von der/dem ausschließlich alle projektrelevanten Transaktionen durchzuführen sind. Etwaige projektfremde Transaktionen bzw. vom Jubiläumsfonds nicht anerkannte Kostenpositionen sind verpflichtend auszubuchen;
- ✓ bei der Berichterstattung und bei der Erarbeitung und der Präsentation der Forschungsergebnisse aktiv mitzuwirken;
- ✓ die Projektleiterin/den Projektleiter frühzeitig über Abweichungen und Verzögerungen der von ihm zu erstellenden (Teil-)Projektergebnissen zu informieren.

Die detaillierte Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Projektleiterin/dem Projektleiter und dem Kooperationspartner ist in einer weiteren projektspezifischen Kooperationsvereinbarung verpflichtend zu konkretisieren.

Ort und Datum

Vor- und Nachname (**bitte ausfüllen u. fertigen**)

Projektleitung

Ort und Datum

Fertigung des Kooperationspartners inkl. Stampiglie
Vor- und Nachname (**bitte ausfüllen u. fertigen**)

(Rektorat, Berechtigte laut Firmenbuch-,
Vereinsregisterauszug bzw. offiziell
bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter)